

495/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brosz und Genossen haben am 21. März 2000 unter der Nr. 546/J an den Herrn Bundeskanzler eine schriftliche Parlamentarische Anfrage betreffend "World Sports Award of the Century" gerichtet. Im Zuge der Kompetenzänderung durch die Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 ist für die Beantwortung nunmehr die Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport zuständig.

Der "World Sports Awards of the Century" liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des damaligen Bundeskanzlers Mag. Viktor Klima und seines Staatssekretärs Dr. Peter Wittmann.

Nachstehend gebe ich folgende Informationen der zuständigen Fachabteilung weiter:

1. Lag beim Ministerrat am 9. Februar 1999 ein schriftliches Förderansuchen vor?

- a) Wenn ja, wer war der Förderungsgeber?
- b) Wenn nein, wer hat das Förderansuchen eingebracht?
- c) Ist es üblich, im Ministerrat Förderbeträge in Millionenhöhe ohne Vorlage schriftlicher Unterlagen zu beschließen?

Zu Frage 1:

Es lag kein schriftliches Förderansuchen vor. Der Ministerrat hat am 9. Februar 1999 deshalb auch diesbezüglich keinen Beschluss gefasst, sondern einen Bericht des damaligen Bundeskanzlers zur Kenntnis genommen. Darin wird festgestellt, dass die Bundesregierung die Absicht hat, ein solches Event zu unterstützen, wobei davon ausgegangen wurde, dass eine konkrete Förderzusage erst nach Vorliegen und Überprüfung entsprechender Unterlagen erfolgen könne.

2. Sofern das Förderansuchen beim Ministerrat am 9. Februar 1999 vom damaligen Generalsekretär Hubert Neuper eingebracht worden ist:

Ist es laut Statut der „Österreichischen Sporthilfe“ möglich, dass der Generalsekretär vor der Beschlussfassung des Vorstandes im Namen der „Österreichischen Sporthilfe“ ein Projekt in dieser Größenordnung zwecks Förderung einreicht?

- a) Wenn nein, welche dienstrechtlichen Schritte hat der Präsident bzw. der Vorstand hinsichtlich dieser Kompetenzüberschreitung unternommen?
- b) Sollten keine Schritte unternommen worden sein, warum nicht?

Zu Frage 2:

Ergibt sich aus der Beantwortung zu Frage 1.

3. Sofern das Förderansuchen beim Ministerrat am 9. Februar 1999 vom damaligen Bundeskanzler und Sporthilfepräsidenten Mag. Viktor Klima eingebbracht worden ist:

Ist es laut Statut der Sporthilfe möglich, dass der Präsident vor der Beschlussfassung des Vorstands im Namen der „Österreichischen Sport - hilfe“ ein Projekt in dieser Größenordnung zwecks Förderung einreicht?

- a) Wenn nein, welche Schritte hat der Vorstand hinsichtlich dieser Kompetenzüberschreitung unternommen?**
- b) Sollten keine Schritte unternommen worden sein, warum nicht?**

Zu Frage 3:

Der Ministerrat hat, wie schon bei Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, die Absicht zur Unterstützung dieses Events zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Projektunterlagen waren in jeder Hinsicht noch zu erarbeiten, die Trägerschaft festzulegen, die Höhe des notwendigen Finanzbedarfes festzustellen sowie die Finanzierung sicherzustellen. Diese Schritte wurden in der Folge auch gesetzt, ehe die konkrete Förderungsentscheidung erfolgte.

4. Ist es laut Statut der Sporthilfe möglich, dass der Generalsekretär über sein Privatunternehmen ein solches Projekt durchführt, ohne vom Vorstand vorher formell ermächtigt worden zu sein?

- a) Wenn nein, welche Schritte hat der Vorstand hinsichtlich der erfolgten Kompetenzüberschreitung unternommen?**
- b) Sollten keine Schritte unternommen worden sein, warum nicht?**

Zu Frage 4:

Wie mir die zuständigen Beamten des BMöLS mitteilten, waren Vorstandsmitglieder der Österreichischen Sporthilfe in die Gespräche miteingebunden. Der Vorstand hat laut Mitteilung der Österreichischen Sporthilfe am 23. Juni 1999 dem Projekt und der Vorgangsweise zugestimmt.

5. Als der Vorstand Herrn Neuper formell ermächtigt hat, dieses Projekt über sein Privatunternehmen selbstständig durchzuführen hätte klar sein müssen, dass dieser Beschluss massive Auswirkungen auf die zeitlichen Kapazitäten des Generalsekretärs hinsichtlich der Ausübung seiner Funktion haben musste.

- a) Gab es eine Vereinbarung mit dem Generalsekretär über eine (teilweise) Dienstfreistellung?**
- b) Wenn nein, wie hat der Vorstand seine Auffassung begründet, dass die Ausübung der Funktion neben der Organisation dieses Megaevents ohne Einschränkungen möglich wäre?**

Zu Frage 5:

Wie mir die zuständigen Beamten des BMöLS mitteilten, wurde das Projekt vom damaligen Vorstand der Österreichischen Sporthilfe als im Interesse der Sporthilfe angesehen. Weiters wurde mir berichtet, dass der Generalsekretär dem Vorstand darstellen konnte, dass die laufende Tätigkeit der Österreichischen Sporthilfe sichergestellt sei und deshalb die Genehmigung für das Vorhaben in der durchgeführten Form erfolgte.

**6. Laut Anfragebeantwortung wurde vom Bund kein Fixbetrag zugesagt.
Dennoch hat die „Neuper Team Ges.m.b.H.“ in ihrem Förderantrag an die
Gemeinde Wien angegeben, dass seitens des Bundes ein Fixum von 16,5
Millionen Schilling beschlossen wurde.**

**a) Wie beurteilen Sie diese Fehlinformation, die möglicherweise auch Einfluss
auf die Entscheidung hatte, bei der Antragstellung an die Stadt Wien?**

Zu Frage 6:

Jedes Förderungsansuchen hat die erwarteten Förderungsmittel anderer öffentlicher Einrichtungen sowie die Gesamtfinanzierung zu enthalten. Wie mir die zuständigen Beamten des BMöLS mitteilten, gab es zwischen dem Ministerratsvortrag vom 9. Februar 1999 und dem Erstellen des Förderungsansuchens an die Stadt Wien eine Reihe von Gesprächen der Bezug habenden Ministerien sowie der Stadt Wien. Da die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung in der Höhe von S 16,5 Mio. durch den Bund festgelegt waren, konnte die Neuper & Team Ges.m.b.H. bei Vorliegen dieser Voraussetzungen von einem Beitrag des Bundes in der Höhe von S 16,5 Mio. (im Ministerratsvortrag vom 9. Februar 1999 wurde noch von einem Betrag von S 25 Mio. gesprochen) ausgehen.